

Pflicht zum "privaten" Abrufen der dienstlichen E-Mail

Beitrag von „O. Meier“ vom 17. März 2020 17:00

Zitat von calmac

Wenn Morse dieser Pflicht nicht über den privaten Internetanschluß nachkommen möchte, so möge die Dienststelle darüber informiert werden, daß Mitteilung ausschließlich fernmündlich mitgeteilt werden.

Über's private Telefon? Gleiches Spiel. Der Dienstherr kann aber gerne einen Brief schicken. Das ist einfach und sicher.